

Ballett und Beats: Villachs Tanznacht begeistert auf den Straßen!

Erste Lange Nacht des Tanzes in Villach am 31. Mai 2025: Vielfältige Darbietungen und jugendschutzrechtliche Informationen.



Villach, Österreich - In Villach hat die erste von zwei langen Nächten des Tanzes (Dolge noči plesa) am vergangenen Freitag für Furore gesorgt. Die Straßen und Plätze der Stadt verwandelten sich in lebendige Tanzflächen und zogen Jung und Alt an. Laut **Kleine Zeitung** war die Neugier der Besucher groß und wurde mit lautem Applaus belohnt. Die Darbietungen waren für nahezu alle zugänglich und ließen die Stadt pulsieren.

Der Auftakt der Veranstaltung war ein echtes Highlight: Mandolinen und Streicher sorgten für historisches Flair auf dem Rathausplatz. Unter der choreografischen Leitung von Gil Kerer präsentierten Tänzer*innen zeitgenössische Bewegungen, die an höfische Tänze erinnerten, untermalt von den Klängen Vivaldis.

Auch die Arbeit der Choreografin Eva Georgitsopoulou beeindruckte mit drei Tänzerinnen, die mit ihren präzisen Bewegungen Körperlichkeit und Freiheit ausdrückten.

Vielseitige Darbietungen und neue Ansätze

Das Kollektiv Kunststoff brachte einen innovativen Audio-Walk auf die Bühne, der die Wahrnehmung der Umgebung und des Tanzes neu definierte. Darüber hinaus entführten Kacper Szklarski und Katarzyna Leszek die Zuschauer in eine Welt der Poesie, die sie durch Bewegung und Musik unter den Bäumen erlebten. Auch die Compagnie „CieLaroque“ von Helene Weinzierl überzeugte mit kunstvollen Bewegungen im öffentlichen Raum, während Michael Sellner im Stück „Rausch“ mitreißende Akzente setzte.

Besonders am Freitag war jedoch auch die Einhaltung des Jugendschutzes von Bedeutung. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren durften solche öffentlichen Tanzveranstaltungen nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person besuchen. Diese Regelungen sind entscheidend, um die Sicherheit und das Wohlergehen junger Teilnehmer zu garantieren, wie auf **Jugendschutz-Aktiv** erläutert wird.

Regelungen und Auflagen für Veranstaltungen

Der Besuch abhängig von Altersgrenzen ist klar geregelt: Kinder dürfen bis 22.00 Uhr und Jugendliche unter 16 Jahren bis 24.00 Uhr in Begleitung bleiben. Verstöße gegen diese Bestimmungen können drastische Folgen haben, einschließlich Geldbußen bis zu 50.000 Euro. Veranstalter sind angehalten, das Alter der Gäste am Eingang zu überprüfen und die relevanten Informationen gut sichtbar auszuhängen. „Tanzen muss im Vordergrund stehen, um als öffentliche Tanzveranstaltung zu gelten“, erklärt eine Übersicht auf **Fachanwalt.de**.

Diese Maßnahmen sind nicht nur wichtig für die Veranstaltung selbst, sondern auch für die Eltern, die eine Verantwortung tragen, denn klare Regelungen helfen, Risiken zu minimieren. Die Veranstalter und das Sicherheitspersonal sind gefordert, ein Sicherheitskonzept zu erstellen, das etliche Aspekte von Einlasskontrollen bis zur Aufklärung über die Gesetze umfasst. Hierbei ist es wichtig, dass die Eltern informiert und eingebunden sind, um das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Für die Tanzbegeisterten gibt es bereits einen Ausblick auf den nächsten Termin: Heute finden weitere tanzkunstvolle Aufführungen in Bleiburg/Pliberk statt. Ein weiterer Schritt zur Förderung der Tanzkultur in der Region, der sicherlich auch wieder viele Neugierige anziehen wird.

Details	
Ort	Villach, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.kleinezeitung.at• www.jugendschutz-aktiv.de• www.fachanwalt.de

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.at